

Mitteilung	7159/2023	Zentralbereiche Herr Spitzlei
Liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen: Sachstand und Unterrichtung gem. § 13 Abs. 2 Nr. c des Gesellschaftsvertrages der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

In seiner Sitzung am 08.12.2021 – Vorlage 6630/2021 – hat der Stadtrat grundsätzlich beschlossen, eine liquidationslose Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen zum 31.12.2022 zu vollziehen und hat die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte vorzunehmen.

Leider konnte der Termin 31.12.2022 insoweit nicht eingehalten werden, da die entsprechende noch ausstehende ertragssteuerrechtliche Prüfung (es wird insoweit auf die Anlage 2 zur o.a. Vorlage verwiesen) bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen werden konnte, da erst mit Datum vom 30.04.2023 das Verkehrswert-Gutachten für das Immobilien-Portfolio der Gesellschaft vorgelegt werden konnte.

Hieraus ergibt sich, dass der Immobilien-Verkehrswert in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR deutlich über den Gesellschaftsbuchwerten (Stichtag: 30.06.2023) i.H.v. rd. 7,6 Mio. EUR liegt und damit die sich hieraus ergebende „stille Reserve“ nicht vollständig durch den nutzbaren Verlustvortrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR kompensiert werden kann.

Insoweit entsteht für die Gesellschaft voraussichtlich eine Körperschaftssteuerbelastung in Höhe von rd. 156 TEUR.

Andererseits führt dies aber für die Stadt Mayen dazu, dass in Folge der Gesamtrechtsnachfolge

die auf die Stadt Mayen übergehenden Vermögenswerte höher ausfallen als erwartet, d.h. nicht mehr davon auszugehen ist, dass der bisher in der Bilanz der Stadt Mayen ausgewiesene Beteiligungswert an der Gesellschaft den „Eigenkapitalwert“ der Gesellschaft übersteigt und somit eine für die Stadt Mayen aufwandswirksame Teilabschreibung dieses Wertes vorzunehmen ist. Hierzu wird auf die entsprechenden Darlegungen in der Vorlage 6528/2021/1 zur Sitzung des Stadtrates am 06.10.2021 verwiesen.

Im Gegenteil wird dies dazu führen, dass durch den unmittelbaren Übergang aller Aktiva und Passiva der Gesellschaft mit allen Rechten und Verpflichtungen (Universalsukzession) mit dem Übergang ein außerordentlicher Ertrag und damit eine Erhöhung des städt. bilanziellen Eigenkapitals entsteht.

Nach derzeitigem Sachstand wird der Gesellschaftsbeirat am 03.07.2023 entsprechend informiert und die Gesellschaftsversammlung der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen am gleichen Tage den entsprechenden „Austrittsbeschluss“ fassen.

Die Vollbeendigung der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen erfolgt damit nunmehr voraussichtlich zum 31.07.2023.

Bei den seinerzeitigen Überlegungen wurde zunächst davon ausgegangen, dass die STEG

Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen zunächst als „Vorratsgesellschaft“ beibehalten werden soll. Die entsprechenden Prüfungen haben aber ergeben, dass dies aus Kostengründen nicht sinnvoll ist, da – auch wenn keine Gesellschaftstätigkeit erfolgt – weiterhin die Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen sowie zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses besteht. Die hierfür entstehenden jährlichen Kosten sind den Kosten einer bei Bedarf vorzunehmenden Gesellschaftsneugründung gleichzusetzen. Hierauf hatte die ADD Trier als Aufsichtsbehörde bereits in seinerzeitigen Schreiben vom 16.03.2022 hingewiesen und um zeitnahe Entscheidung gebeten.

Insoweit soll nunmehr auch die Auflösung dieser Gesellschaft ebenfalls zum 31.07.2023 erfolgen.

Gem. § 13 Ziff. 2 Nr. c des Gesellschaftsvertrages der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen ist der Stadtrat hierüber entsprechend zu unterrichten, was hiermit erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf die Ausführungen im Vorlagentext verwiesen.

Anlagen:

- Keine Anlagen